

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord

Nr. 15-2227/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Kuiper

Antrag,

gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 55 b Abs. 1 NGO festzustellen, dass bei Bezirksratsfrau Silke Kuiper die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Ziffer 2 NGO für den Sitzverlust vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Entfällt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsfrau Kuiper hat ihren Wohnsitz im Stadtbezirk Nord aufgegeben; dies bedeutet den Verlust der Wählbarkeit. Damit endet ihre Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Nord.

Die Voraussetzungen für den Sitzverlust sind vom Stadtbezirksrat nach § 37 Abs. 2 NGO festzustellen.

Frau Kuiper ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.1

Hannover / 14.09.2007